



Handelsname: **BÖRFUGA® C**
heiß verarbeitbare Pflasterfugenmasse

Kennzeichnung: Pflasterfugenmasse entsprechend TL/TP Fug - StB 15

Einsatzzweck:

Fugenvergüßmasse zum heißflüssigen vergießen von Pflasterfugen in Verkehrsflächen.

Verarbeitungshinweise:

Aufschmelzen der Fugenmassen:

BÖRFUGA® Fugenmassen sind in einem mit Rührwerk und Thermostat ausgerüsteten Schmelzkessel langsam auf die Verarbeitungstemperatur aufzuschmelzen. Nicht geeignet sind Kocher, die keine mechanischen Rührer haben. Bei einfachen Bitumen-Schmelzkesseln dieser Art besteht die Gefahr der Überhitzung der Masse mit der Folge, daß die zur Stabilisierung und Vergütung der Produkte beigefügten Polymere und Füllstoffe absinken oder zerstört werden.

Vorbereitung der Fuge:

Voraussetzung für einen guten Pflasterverguss sind gleichmäßig fest auf ihrem Standbett sitzende Pflastersteine, sowie gleichmäßig gereinigte und trockene Fugen. Bei einer neu gepflasterten Verkehrsfläche darf der Pflasterverguss erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, daß der Setzprozess des Pflasters unter Verkehrsbelastung beendet ist. Die Fuge ist mit Pressluft sauber auszublasen oder mit einer Bürstenmaschine zu reinigen, wobei auf eine räumliche Trennung zwischen den Reinigungs- und Vergussarbeiten geachtet werden muss.

Im Allgemeinen ist für den Einsatz der Pflastervergussmassen kein Voranstrich notwendig. Im Bedarfsfall ist der Einsatz von **PRIMER K** oder **GEBÖRTOL® VS** möglich.

Vergießen der Fuge:

Die vorbehandelte Fuge kann nur bei trockenem Wetter vergossen werden. Folgende Punkte sind beim Verguss zu beachten:

1. Die zu vergießenden Fugen sollten eine Oberflächentemperatur von mind. + 5 °C haben.
2. Die Fugen müssen staubfrei und trocken sein.
3. Wurde ein Voranstrich eingesetzt, muss dieser abgetrocknet sein (Fingerprobe).
4. Die Vergussarbeiten sind mit geeigneten Vergussgeräten durchzuführen. . Die Masse kann mit Vergußkanne oder maschinell mit einer Vergußlanze in die Pflasterfugen eingebaut werden.
5. Die Vergussmassen müssen beim Vergießen die vorgeschriebenen Temperaturen haben. Wird die Verarbeitungstemperatur stark unterschritten, leidet das Gießvermögen und die Massen füllen die zu vergießenden Fugen nicht voll aus. Es besteht die Gefahr der Hohlraumbildung, die dann unter



dem rollenden Verkehr ein Nachsacken des Vergusses zur Folge hat (Eindringen von Wasser in den Unterbau).

6. Auch der schon erkaltete Rest aus den Vergusskannen sollte nicht mehr vergossen werden (Hohlraumbildung im Verguss).
7. Da nach Erkalten bei allen Vergussmassen eine Volumenminderung eintritt, sollte das Vergießen in zwei Arbeitsgängen erfolgen. Unmittelbar nach Erkalten des ersten Vergusses ist der Nachguss anzuschließen, wobei die Arbeitsfolge so einzurichten ist, daß der Nachverguss auf die noch glänzende, saubere Oberfläche des Vorvergusses aufgetragen wird. Auch beim Nachverguss ist darauf zu achten, daß die Verarbeitungstemperatur nicht unterschritten wird, damit eine homogene Verschmelzung gewährleistet bleibt.

Bei der Herstellung und Verfüllung von Pflasterfugen sind folgende Vorschriften und Merkblätter zu beachten:

ZTV FUG-StB

Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie Einfassungen (MFP)

Technische Daten:

Verarbeitungstemperatur ca. + 150 °C

Spez. Gewicht 1,47 kg/l

Lieferform 12 kg Karton / 56 Karton pro Palette

30 kg Karton / 24 Karton pro Palette

Materialverbrauch:

Der Materialverbrauch für Vergussmasse (kg) wird nach folgender Formel errechnet:

$$\frac{\text{Fugenlänge (in m)} \times \text{Fugenbreite (in cm)} \times \text{Fugentiefe (in cm)} \times \text{spezifisches Gewicht}}{10} = \text{Verbrauch in kg}$$

Der Voranstrichbedarf beträgt etwa 3 % der zu verarbeitenden Vergussmassenmenge.

Lagerung:

Stehend, kühl und trocken.

Paletten auf ebenen Untergrund abstellen und nicht übereinander stapeln.

Insbesondere angebrochene Paletten oder Paletten mit beschädigter Schrumpffolie sind unbedingt vor Feuchtigkeit zu schützen.



Grundlage dieses Technischen Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Es dient der unverbindlichen Beratung und Information. Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte.

Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften. Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern.